



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 21.11.2002**

Drucksache 15/4618 zu Drucksache 15/4218

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Kommunalen Finanzausgleich – Allgemeine Zuweisungen

Zu Titel 381 02 (neu) Es wird folgender Einnahmetitel ausgebracht:

Zuführung aus Kap. 17 16 – 981 01 neu.
Haushaltsansatz: 5.000 €

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden der Kommunalen Finanzausgleichsmasse die vom Landeshaushalt zu tragenden Ausgaben der Hälfte der Gesamtausgaben nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden gutgebracht.

Titel 526 01 (neu) Es wird folgender Ausgabebetitel veranschlagt:

Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.
Haushaltsansatz: 10.000 €

Erläuterungen:

Für Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Höhe der im Hj. 2003 anfallenden Ausgaben ist geschätzt.

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 381 02 (neu) und zu Kap. 17 16 – 981 01 (neu).

Wiesbaden, 27. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn

